

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 22.02.2024

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Ralf Ahlemeyer

Herr Joscha Conze

Herr Gerhard Haupt

Herr Carsten Hentschel

Frau Katharina Kotulla

Herr Dr. Matthias Kulinna

Herr Stefan Mahne

SPD

Frau Ilona Neumann

Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Michael Bockhorst

Frau Annegret Hillmann

Frau Kerstin Möller

FDP

Herr Nikolai Bolte

Die Linke

Herr Christian Varchmin

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey

Herr Sebastian Walkenhorst

Herr Jochen Hanke

Bezirksamt Senne

Bezirksamt Senne, Schriftführung

Amt für Jugend und Familie

zu TOP 7

Gäste

Frau Heike Behrens

Kulturkreis Senne e. V.

zu TOP 6

Nicht anwesend:

SPD

Herr Ridvan Ciftci

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die SPD-Fraktion am 15.02.2024 fristgerecht noch drei Anfragen gestellt worden seien, welche als Punkt 4.6, 4.7 und 4.8 behandelt werden sollen. Diese lagen am 14.02.2024 bei der Erstellung der Tagesordnung nicht vor und seien deshalb nicht per Post, sondern per E-Mail versandt worden und wären seit einer Woche im Gremieninformationssystem eingestellt. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 18.01.2024

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 18.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

3.1

Herr Haupt informiert darüber, dass das Soziale Netzwerk Senne in diesem Jahr eine Veranstaltungsreihe geplant habe. Der erste von vier Terminen „Wie geht bezahlen heute?“ soll am Donnerstag, den 21.03.2024 von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im neuen Stadtteilzentrum Windflöte stattfinden.

3.2

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltamt mit, dass im Stadtbezirk Senne im Frühjahr 2024 wieder an 6 Straßenabschnitten Maßnahmen zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt würden.

Eine Beschilderung, die Aufstellung von Schutzzäunen sowie eine Betreuung durch ehrenamtlich Tätige: würden an der Osningstraße (L788 – drei Standorte) und am Toppmannsweg erfolgen. An der Bekelheider Straße und am Senner Hellweg (Höhe ehemalige Mülldeponie) würde ein

Hinweisbeschilderung mit aktivierter Blinkleuchte aufgestellt.

Spätestens mit steigenden Temperaturen sei in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Der Zaunaufbau an den Straßen der Stadt Bielefeld werde von der Biologischen Station Gütersloh-Bielefeld im Auftrag des Umweltamtes durchgeführt. Der Landesbetrieb Straßen NRW sei für den Zaunaufbau an den drei Standorten an der Osningstraße verantwortlich.

Die saisonalen Schutzmaßnahmen könnten aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes wäre die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche, Molche und Salamander zu den Gewässern und die sich anschließende Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

An der Brinkstraße zwischen der Straße „Am Waldbad“ und der Friedhofstraße werde auch dieses Jahr wieder eine nächtliche Sperrung von 18:30 Uhr bis 6:00 Uhr für ca. 9 Wochen durchgeführt. Sie werde von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und voraussichtlich Anfang März beginnen. Die Tötung der Sperrung erfolge wieder über ein Team von ehrenamtlichen Amphibienschützer*innen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer*innen der Schutzzäune gebeten. Diese würden die Eimer kontrollieren und die Tiere frühmorgens und in wanderstarken Nächten auch spätabends über die z. T. sehr stark befahrenen Straßen tragen.

Die ehrenamtlichen Betreuer*innen freuen sich über jede Unterstützung. Insbesondere an den drei Standorten an der Osningstraße würden dringend zusätzliche ehrenamtliche Betreuer*innen gesucht. Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>.

3.3

Frau Oester-Barkey gibt zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (DS-Nr. 7296/2020-2025) für die vergangene Sitzung der Bezirksvertretung zum Flugplatz eine kurze Stellungnahme aus dem Dezernat 4. Nach Auskunft der Flughafen Bielefeld GmbH wären in dem Jahr 2022 insgesamt 18.000 und im Jahr 2023 insgesamt 14.700 Flugbewegungen zu verzeichnen gewesen. Eine generelle Ruhezeit gelte zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr. In dieser Zeit seien nur Einsatzflüge der Bundes- und Landespolizei sowie Rettungsflüge möglich. Während der Sommerzeit würden am Flugplatz stationierte Flugzeuge an Sonn- und Feiertagen nicht zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr starten und landen. Samstags ab 13.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen würden ganztätig grundsätzlich keine Platzrundenflüge stattfinden.

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Sachstand zur Planung bezüglich der Neuaufstellung eines Bebauungsplanes Windelsbleicher Straße / Ecke Südring (Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7529/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt mit, dass zum aktuellen Zeitpunkt die fachliche Einschätzung des Umweltamtes zu einer möglichen Wohnentwicklung an dem Standort noch ausstehe. Sobald eine Rückmeldung des Fachamtes vorliege, werde eine Beantwortung der Anfrage unaufgefordert in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung vorgenommen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.2 **Baustelle auf der Osningstraße - Sachstand (Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7499/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass nach Auskunft von Straßen.NRW die Ampel auf der Osningstraße aus Sicherheitsgründen aufgestellt worden sei, da an dieser Stelle die Böschung erneut drohe abzurutschen, wie es im Februar 2021 schon einmal passiert sei. Es müsse zunächst ein Gutachten ausgewertet und ein Konzept für die Sanierung der Böschung erstellt werden, bevor eine Ausschreibung und ein Auftrag an eine Firma erfolgen könne. Aktuell könne nicht beantwortet werden wann ist der Schaden behoben und die Straße wieder befahrbar sei.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.3 **Wasserqualität vom Reiherbach in Bielefeld Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 11.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7502/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass das Umweltamt die Anfrage zur Wasserqualität des Reiherbachs leider erst zur Sitzung der Bezirksvertretung am 21.03.2024 beantworten könne.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.4

Sachstand zur Planung B-Plan I/S 68 'Gewerbegebiet östlich Senner Straße' (Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7530/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Bauamt mit, dass in gemeinsamen Gesprächen mit dem Umweltbetrieb und der Bezirksregierung Detmold festgelegt werden konnte, dass das im neuen Gewerbegebiet östlich der Senner Straße anfallende Schmutzwasser über das Sonderbauwerk Stauraumkanal „SK Windflöte“ dem Hauptsammler Friedrichsdorf zugeführt werden soll. Um die Erschließungsplanung weiter konkretisieren zu können, sei im Herbst 2023 ein Baugrundgutachten u. a. zur Prüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens erstellt worden. Dieses würde derzeit überarbeitet. Darauf aufbauend könne im Anschluss die Erschließungsplanung (Entwässerung und Verkehr) erstellt werden. Sobald die genaue Lage der öffentlichen Verkehrsflächen feststehen würde, könne auf dieser Grundlage das Immissionsgutachten fortgeschrieben werden. Sobald alle erforderlichen Gutachten und Fachplanungen abgestimmt wären, könne der Entwurfsbeschluss vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.5

Vermüllung der Schulwege zwischen Ortszentrum und Realschule Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 14.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7531/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt vom Umweltbetrieb mit, dass sich die Reinigungshäufigkeit für die öffentlichen Straßen aus der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) ergebe. Einzusehen z. B. über das Internet: „Strassenreinigungssatzung_2024.pdf (bielefeld.de)“ Die städt. Straßenreinigung (Kehrmaschinenreinigung) in Reinigungsklasse 08 ff. erfolge nach einem Tourenplan.

Bei allen satzungsgeregelten Straßen im Stadtbezirk Senne seien die Gehwegreinigungspflichten auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen worden. So wären die Anlieger des zentralen Schulwegs entlang der Karl-Oldewurtel-Straße (RK 08), Klashofstraße, mit der Abgrenzung Segelweg bis Hausnummer 81 (RK 08) und der Straße Am Waldbad (RK 10) auf den Gehwegen reinigungspflichtig.

Hinweise (u. a. über das Bürgerbeteiligungsportal), die auf Verunreinigungen für die betroffenen Bereiche schließen lassen würden, wären der Abteilung Straßenreinigung nicht bekannt. Darüber hinaus, wären auch im Rahmen regelmäßiger (30-tägig) Begehungen durch die Straßenunterhaltung keine Mängel dokumentiert worden.

Bei Straßen, Wegen und Plätzen, die nicht im Straßenreinigungsverzeichnis enthalten wären, seien die Anlieger bzw. die Stadt nicht reinigungspflichtig. Hier handele es sich um nicht gewidmete (öffentliche) Flächen, für die die Stadt "nur" Verkehrssicherungspflichten wahrnehmen würde. Reinigungseinsätze dort müssten steuerfinanziert organisiert werden. Bei der derzeitigen Haushaltslage würden sich die Maßnahmen auf die Herstellung der Funktionalität und Verkehrssicherheit des öffentlichen Raumes beschränken. Damit aber auch optische Mängel und kleinere Abfälle beseitigt würden, hätte sich der Umweltbetrieb bereits in 2019 um eine Kooperation bemüht, damit sich insbesondere die Reinigungs- und Müllsituation auf nicht gewidmeten Flächen (z. B. Parkplätze), Verbindungswegen und sonstigen Randbereichen wie bspw. Straßengräben verbessere. Mit der Solidargesellschaft würde derzeit über die Verlängerung der Kooperation verhandelt.

Größere wilde Müllablagerungen würden zeitnah von der Arbeitsgruppe „Saubere Stadt“ beseitigt.

Der Umweltbetrieb habe zusätzlich die Abfallberatung aufgestockt und intensiviere seit 2023 die frühkindliche Abfallbildung - insbesondere in Kitas und Grundschulen. Abfallberatungsangebote gäbe es aber auch für die weiterführenden Schulen.

Zudem gäbe es die Möglichkeit ehrenamtlicher Reinigungsaktionen, die der Umweltbetrieb mit dem Verleih und der Auslieferung von sogenannten clean-caddies (Papierzangen, Handschuhe, Säcke) unterstütze. Am 09.03.2024 finde zusätzlich der 2. Cleanup Day statt, für den aktuell Anmeldungen möglich wären unter <https://www.bielefeld.de/cleanup-day>.

Von der Stadtreinigung würden Papierkörbe nur auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen und an stark frequentierten Bushaltestellen aufgestellt und entleert. Darüber hinaus gäbe es lediglich Papierkörbe in Grünanlagen, an Stadtbahnhaltestellen usw., die von anderen städt. Dienststellen bzw. von der moBiel GmbH betreut würden. Hinzu gäbe es privat aufgestellte Entsorgungsmöglichkeiten (Gastronomie und Imbissbetriebe).

Da jeder zusätzliche städtische Papierkorb regelmäßig zu leeren und der Inhalt zu entsorgen sei, wäre unter strengen wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen, ob die für einen neuen Papierkorb anfallenden Kosten gerechtfertigt sind. Hinzu komme, dass erfahrungsgemäß trotz aufgestellter Behälter auch Unrat daneben geworfen würde. Daher wären zusätzliche Standorte derzeit von der Stadtreinigung nicht vorgesehen.

Auf üblichen Schulwegen würden Papierkörbe oder anderes Mobiliar wie bspw. Sitzgelegenheiten auch das Sichtfeld behindern und/oder Gehwegbreiten reduzieren.

Je nach Standort werde versucht, die Papierkörbe in den Außenbereichen bedarfsgerecht zu leeren. Im Zuständigkeitsbereich des Umweltbetriebes sei eine wöchentliche Leerung i. d. R. sichergestellt.

Herr Conze gibt als Statement zu der Antwort ab, dass er von der Verwaltung enttäuscht sei wegen der zahlreichen 'Allgemeinfloskeln'. Auch akzeptiere er nicht, dass die Aufgabe auf andere geschoben werden solle. Er unterstreicht wie positiv sich der frühere Einsatz der bezirklichen Quartiershelfer jetzt darstelle, wo diese nicht mehr die Grünflächen sauber halten würden.

Frau Neumann kritisiert, dass eine Leerung der Mülleimer an der Bushaltestelle Bezirksamt einmal die Woche nicht ausreichen würde.

Herr Haupt fordert, dass die Mülleimer einmal täglich geleert werden sollten.

Herr Varchmin erklärt, dass er eine zusätzliche Aufstellung von Mülleimern begrüßen würde, obwohl er teilweise die Gefahr sehe, dass die Mülleimer auch zweckentfremdet zur Entsorgung von Hausmüll genutzt würden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.6

Ordnungsbehördliche Maßnahmen in der ehemaligen Allianz-Siedlung **(Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7541/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt von den unterschiedlichen städtischen Ämtern folgendes mit:

Seitens des Umweltamtes sind keine ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen in der ehemaligen Allianz-Siedlung angeordnet worden. Das Gesundheitsamt habe seit 2022 Maßnahmen aufgrund des Vorkommens von Legionellen veranlasst. Näheres werde sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mitteilen.

Ergänzend sei vom Ordnungsamt mitgeteilt worden, dass im Jahr 2023 der Kommunale Ordnungsdienst sowie der Zentrale Außen- und Vollzugsdienst an der Max-Planck- Straße und am Kürschnerweg vor allem Aufenthalts- und Fahrerermittlungen, KfZ-Stilllegungen und Entfernung abgemeldeter KfZ von öffentlicher Fläche und Maßnahmen wegen Falschparker durchgeführt hätte. Meldungen von Müll, Lärmbelästigungen und Schulzuführungen seien selten gewesen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 4.7 **Beratungsangebote der Sparkasse Bielefeld im Ortsteil Buschkamp**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7542/2020-2025

Frau Oester-Barkey berichtet, dass eine Beantwortung zur kommenden Bezirksvertretungssitzung vorgesehen sei.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.8 **Fehlende Ampel an der Kreuzung Bretonische Straße / Brackweder Straße**
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 15.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7543/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Anfrage an den zuständigen Betreiber der Ampelanlage den Landesbetrieb Straßen.NRW weitergeleitet worden sei. Straßen.NRW hätte die zuständige Signalbaufirma aufgefordert, die Reparaturarbeiten kurzfristig abzuschließen. Ein genauer Zeitraum sei bisher nicht genannt worden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Umgang mit Eingaben & Verkehrsrechtliche Anordnung Senne**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7159/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt zu dem Punkt 3 des Antrages mit, dass die Prüfung einer Geschwindigkeitsbegrenzung durch das Amt für Verkehr nun abgeschlossen worden sei.

In dem innerörtlichen Abschnitt der Windelsbleicher Str. (zw. Bahnübergang und Friedrichsdorfer Str.) wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nur möglich, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage oder eine entsprechende schützenswerte Einrichtung bestehen würde.

Die Windelsbleicher Straße als Landesstraße habe hier eine regionale Verkehrsbedeutung und diene als überörtliche, regionale und überregionale Transport- und Verkehrsverbindung. Eine Unfallauswertung der letzten 3 Jahre lasse derzeit keine derartige Gefahrenlage erkennen, die eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zwingend notwendig machen würde.

Das im Antrag genannte Seniorenheim habe die Anschrift Breipohls Hof 1. Der direkte Zugang des Seniorenheims zur Straße befinde sich in der Straße „Breipohls Hof“ und dort innerhalb einer Tempo 30-Zone. Auch vor Ort sei festgestellt worden, dass sich kein direkter Zugang des Seniorenheims an der Windelsbleicher Straße befinde. Eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h aufgrund des Seniorenheims komme daher nicht in Betracht. Die aufgeführte Tagespflegeeinrichtung sei kein Alten- oder Pflegeheim und stelle keine schützenswerte Einrichtung im Sinne des § 45 Abs. 9 S. 4 StVO (Straßenverkehrsordnung) dar.

Aus den genannten Gründen sei es nicht möglich eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h anzuordnen, auch nicht für Teilabschnitte. Hinsichtlich der Querungssituation werde auf die bestehenden Verkehrsinseln bzw. die Lichtsignalanlage verwiesen, welche sich im Bereich der Haltestellen befänden. Diese ließen es zu, die Straße sicher zu queren und würden auch für den Schulweg empfohlen.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung unterstützt den Antrag gem. § 24 GO Windelsbleicher Straße im Abschnitt zwischen dem Bahnübergang (Haltepunkt Senne) und dem Kreisverkehr am Bezirksamt vollumfänglich oder in Teilabschnitten Tempo 30 anzuordnen. Da dieses nach Mitteilung des Amtes für Verkehr aus rechtlichen Gründen derzeit nicht zulässig ist, wird die Verwaltung beauftragt bei Änderungen der StVO die Umsetzung erneut zu prüfen, um eine Entschärfung der Verkehrssituation zu erreichen.
2. Zur Freihaltung der Einmündung Friedhofstraße in die Windelsbleicher Straße bei geschlossenen Bahnschranken, soll die Verwaltung die Markierung einer empfehlenden Wartelinie (Verkehrszeichen 341) an der vom Petenten vorgeschlagenen Stelle anordnen und schnellstmöglich umsetzen.

Dafür: 9

Dagegen: 5

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Fahrradabstellanlage Sporthalle Windflöte
(Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7409/2020-2025

In der Bezirksvertretung erfolgt eine kurze Aussprache zu der genauen Formulierung des Beschlusstextes und der Definition des Begriffes zeitgemäß.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Sporthalle der Grundschule Windflöte zeitnah eine zeitgemäße Fahrradabstellanlage - fest installierte Bügel, wenn möglich mit Überdachung - zu planen. Der entsprechende Raum hierfür ist zu nutzen bzw. zu schaffen. Vor Errichtung sind die Planungen der Bezirksvertretung vorzustellen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Änderung der Tempo 30 Zone in der Lippstädter Straße (Antrag der SPD-Fraktion vom 10.02.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7503/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung versetzt das „Beginn Tempo 30 Zone“ Schild (Zeichen 274.1) von der Lippstädter Straße 23a nach Norden auf die Höhe der Einfahrt zum Netto Markt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 **Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7228/2020-2025

Frau Behrens, Vorsitzende des Kulturkreis Senne e. V., stellt das dies-jährige Programm vor. Die zwei bereits stattgefundenen Veranstaltungen seien erfolgreich gewesen. Sie hoffe für zukünftige Veranstaltungen auf noch mehr Publikumszuspruch. Sie korrigiert, dass der Termin am 03.03.2024 jetzt doch im Heimathaus stattfinden werde, da im Senner Gemeinschaftshaus Verdunkelungsprobleme bestehen würden. Zudem berichtet sie, dass neben den in der Vorlage aufgeführten Veranstaltungen auch ein Theaterwochenende Mitte Juni im Senner Waldbad in Kooperation mit den Stadtwerken Bielefeld geplant sei. Hierzu seien noch finale Gespräche notwendig. Es solle durch das Landestheater Detmold jedoch für Jung und Alt etwas geboten werden.

Herr Kulinna lobt das vorgestellte Kulturangebot für dieses Jahr.

Herr Haupt wünscht dem Kulturkreis Senne e. V. viel Erfolg bei der Umsetzung.

An der anschließenden Abstimmung nehmen Frau Neumann und Frau Hillmann nicht teil.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne stimmt dem Programmentwurf zu und beauftragt den Kulturkreis Senne e. V. mit der Durchführung der geplanten Veranstaltungen. Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) übertragen.

Programm

Sa. 27.01.2024 19:00 Uhr	Senne Live Reloaded Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
Sa. 10.02.2024 19:00 Uhr	Märchenabend für Erwachsene Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
Sa. 24.02.2024 19:00 Uhr	Senne Live Reloaded Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
Sa. 03.03.2024 17:00 Uhr	Videovortrag von Herrn Prellwitz – Abenteuer Wild West Heimathaus Senne, Klashofstr. 81, 33659 Bielefeld
Sa. 23.03.2024 19:00 Uhr	Senne Live Reloaded Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
So. 31.03.2024 17:00 Uhr	Senner Osterfeuer Festplatz am Senner Waldbad, 33659 Bielefeld
Di, 16.04.2024 15:00 Uhr	Senner Büchertreff Museum Osthusschule, Senner Str. 255, 33659 Bielefeld
Sa. 20.04.2024 19:00 Uhr	Senne Live Reloaded Senner Gemeinschaftshaus, Friedhofstr. 1, 33659 Bielefeld
Sa. 04.05.2024 17:00 Uhr	Orchester Drei Sparren Forum der Realschule Senne, Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld
Fr. 20.09.2024 19:00 Uhr	Benefizkonzert: Richie Arndt & Gregor Hilden Forum der Realschule Senne, Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld

Do. 03.10.2024 Tagesfahrt nach Münster

Sa. 09.11.2024 Michael Eller – Comedy
19:00 Uhr Forum der Realschule Senne,
Klashofstr. 79, 33659 Bielefeld

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7460/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Herrn Hanke. Dieser fasst die Verwaltungsvorlage für den Stadtbezirk dahingehend zusammen, dass die Versorgungsquote bei U3 leicht unter dem Bielefelder Durchschnitt und die Versorgungsquote bei Ü3 leicht über dem Bielefelder Durchschnitt liegen würde. Bei U3 würde in Bielefeld zukünftig eine Quote von ca. 50 Prozent angestrebt werden, wobei manche Stadtteile wie insbesondere Gadderbaum, Mitte und Schildesche auch stärker darüber liegen könnten (u. a. wegen der Nähe zu den Arbeitsstätten der Eltern). Aber auch Senne werde eine höhere Versorgungsquote erreichen. Seit zwei Jahren würden die Neugeborenenzahlen stadtwweit sinken und der Jahreswert liege ca. 5% unter den geburtenstärkeren Jahrgängen vor 2021. Zu den Senner Ortsteilen führt Herr Hanke aus, dass Windelsbleiche sehr gut aufgestellt sei. Schwierigkeiten würden am Buschkamp bestehen, da weiterhin keine Flächen für eine zusätzliche Kita verfügbar wären. Am Schellingweg solle im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Kita realisiert werden. In Windflöte werde geprüft ob der Lutherkindergarten um eine Gruppe erweitert werden könne.

Frau Neumann möchte wissen ob der Träger der Kita ‚Unterm Regenbogen‘ angefragt worden sei um eine Gruppe aufzustocken.

Herr Hanke erklärt dies könne noch passieren. Es sei in dem Bereich aber ein Bedarf an ca. 4 zusätzlichen Gruppen. Dieser könne nur über eine neue Kita gedeckt werden.

Herr Schnitzer stellt die Frage ob nicht an anderer Stelle eine neue Kita besser wäre.

Herr Hanke stimmt dem prinzipiell zu, jedoch fehlten die Alternativen. Die Option am Schellingweg in relativer Nähe zur bestehenden Kita zu ziehen sei besser als gar keine neuen Gruppen in dem Ortsteil zu schaffen.

Herr Conze fordert vom Jugendamt, dass die Bezirksvertretung auch über die von den Eltern gewünschte Betreuung informiert werden soll. Dies sei durch die Auswertung des Anmeldeportals LittleBird möglich und solle der Bezirksvertretung aufbereitet werden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kinder- tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		
	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in

Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Freiflächen für Graffiti-Kunst im Stadtbezirk Senne

In einer kurzen Aussprache sind sich alle Fraktionen einig, dass die Idee stadtweit Freiflächen für Graffiti-Kunst zu suchen gut sei, jedoch die Angelegenheit ob, und wo Kunst im öffentlichen Raum installiert werden solle, nach der Hauptsatzung originäre Aufgabe der Bezirksvertretung ist. Sollte in der Bezirksvertretung eine Fläche für Graffiti vorgeschlagen werden sollen, würde aus den Reihen der Bezirksvertretung ein entsprechender Antrag gestellt und ggfls. ein Beschluss gefasst. Teile der Bezirksvertretung lehnen die Formulierungen in dem Beschluss des Kulturausschusses ab.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 9

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen **- Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte der Verwaltung für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst